

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 50/011/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2011	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.12.2011	Samtgemeinderat	Entscheidung

Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Kuhlhoff Bippen gGmbH

Die Samtgemeinde Fürstenau, die Gemeinde Bippen und der Verein Kuhlhoff Bippen e.V. möchten sich zum Zweck des Betriebes eines Tagungs- und Bildungsprojektes „Kuhlhoff Bippen“ in der Rechtsform einer GmbH (gemeinützig) als Gesellschafter zusammenschließen.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 (SG/SGR/02/2011, P. Ö 8, S. 3) beschlossen, dass die Samtgemeinde Fürstenau Gesellschafter der neu zu gründenden Kuhlhoff Bippen gGmbH wird.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages (Satzungsentwurf) sind Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung und
- die Geschäftsführung

Als Gesellschafter ist von der Samtgemeinde Fürstenau ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kuhlhoff Bippen gGmbH zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Richter)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau entsendet Herrn Samtgemeindebürgermeister Peter Selter als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Kuhlhoff Bippen gGmbH.

(Föcke)
Fachgebiet 50

(Ahrend)
Fachdienst I

